

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**
- 4. Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-02 Li-ck

Datum
23.04.2015

Entwurf eines Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail Rundschreiben vom 08.04.2015.

Die Landesregierung hat sich nun doch dafür entschieden, den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt zu dem Entwurf eines Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 vor der Einbringung in den Landtag anzuhören. Hierfür wurde uns allerdings eine äußerst knapp bemessene Frist bis zum 04. Mai 2015 gesetzt.

Zur weiteren Information fügen wir den Gesetzentwurf einschließlich Begründung bei und bitten, die aus ihrer Sicht vorzutragenden Anregungen, Hinweise oder Bedenken bis zum

30. April 2015

der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.

Wie bekannt, plant die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten ab 01.06.2015 um 2,1 v.H. und ab 01.06.2016 um 2,3 v.H., mindestens aber um 75 Euro, anzuheben. Damit würde der Tarifabschluss der Länder vom 28.03.2015 inhaltsgleich, jedoch um jeweils drei Monate hinausgeschoben, auf den Bereich der Landes- und Kommunalbeamten übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage